

# Corporate Governance Bericht

## Praxis der Unternehmensführung

### Corporate Governance – Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG verstehen unter Corporate Governance ein umfassendes Konzept für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Gute Corporate Governance dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte sorgen dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird. Neben dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst Corporate Governance bei Infineon auch die Standards des internen Kontrollsystems, Compliance – dabei insbesondere die Leitlinien für das unternehmerische Verhalten („Business Conduct Guidelines“) – sowie die Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten im Unternehmen. Die Business Conduct Guidelines und die Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten können im Infineon-Intranet von allen Mitarbeitern eingesehen und heruntergeladen werden.

### Business Conduct Guidelines

Wir führen unser Geschäft verantwortungsvoll in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regelungen und haben verschiedene Richtlinien aufgestellt, die dazu beitragen, dass dieses Ziel auch erreicht wird. Die Business Conduct Guidelines der Infineon Technologies AG als wichtigster Bestandteil unserer Corporate Governance sind auf der Internet-Seite ([@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/compliance/business-conduct-guidelines/](http://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/compliance/business-conduct-guidelines/)) veröffentlicht und für den Vorstand und alle Mitarbeiter weltweit verbindlich. Sie enthalten insbesondere Regelungen zum gesetzeskonformen Verhalten, zum Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Umgang mit Firmeneinrichtungen, Daten und Informationen sowie zu den Themen Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit. Daneben enthalten sie aber auch Regeln zum Umgang mit Beschwerden und mit Hinweisen auf Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines und andere für Infineon verbindliche Vorschriften.

### Corporate Compliance Officer und Compliance-Panel

Infineon unterhält ein eigenständiges Compliance Office. Damit bekräftigt Infineon sein klares Bekenntnis zu uneingeschränkter Rechtstreue und der Einhaltung ethischer Standards, welche die legitimen Interessen von Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Aktionären schützen, die Reputation Infineons bewahren und dennoch die Bedürfnisse des Unternehmens berücksichtigen. Neben den klassischen Compliance-Zielen wie Risikominimierung und Effizienz- und Effektivitätssteigerung dient die Sicherstellung der Compliance dazu, das Ansehen von Infineon als verlässlichen und fairen Geschäftspartner nachhaltig zu festigen und damit zum Gesamterfolg des Unternehmens beizutragen.

Der Corporate Compliance Officer der Infineon Technologies AG berichtet direkt an den Finanzvorstand. Er koordiniert das Compliance-Management-System, entwickelt das Infineon-Compliance-Programm mit einem risikobasierten Ansatz, erstellt Richtlinien beziehungsweise arbeitet daran mit, berät die Mitarbeiter, nimmt Beschwerden und Hinweise – auch anonym – entgegen und leitet die Aufklärung von Compliance-Fällen. Darüber hinaus führt er regelmäßig Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter zu Compliance-Themen, insbesondere zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention, durch. Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden umfangreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Corporate Compliance Officer wird von regionalen Compliance Officers unterstützt. Die Gesellschaft hat außerdem ein regelmäßig tagendes Compliance-Panel eingerichtet, das sich aus erfahrenen Führungskräften der Bereiche Recht, Personal, interne Revision und Unternehmenssicherheit und dem Corporate Compliance Officer zusammensetzt. Primäre Aufgabe des Panels ist es, über den Stand der Compliance im Unternehmen zu beraten sowie Grundsatzthemen zur laufenden Verbesserung des Compliance-Systems zu erörtern und zu beschließen.

Als wichtigen Bestandteil des Compliance-Systems hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Infineon-Mitarbeiter können sich vertraulich, auch anonym, an den Corporate Compliance Officer wenden, um Verstöße gegen interne Richtlinien und Gesetze zu melden. Den Mitarbeitern und Geschäftspartnern steht als zusätzlicher Ansprechpartner außerdem ein externer Rechtsanwalt als unabhängiger Ombudsmann für vertrauliche, auch anonyme, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zur Verfügung. Der Corporate Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und entscheidet in Abstimmung mit dem Compliance-Panel über die Aufnahme interner Untersuchungen.

Die Nachhaltigkeit des Compliance-Management-Systems in den Konzerngesellschaften wird durch regelmäßige interne Audits sichergestellt.

### Risikomanagement

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und wesentlichen Erfolgsfaktor für unser Geschäft. Es sorgt dafür, dass Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Durch diese Transparenz der unternehmensweiten Risikosituation wird ein zusätzlicher Beitrag zur systematischen und kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts geleistet.

Unser unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagementsystem besteht aus den Teilprozessen Risiko- und Chancenidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung und wird kontinuierlich den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Seine Wirksamkeit wird regelmäßig vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft.

Einzelheiten zum Risikomanagement bei Infineon sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt, der sowohl das Risiko- und Chancenmanagement als auch das interne Kontrollsystem bei Infineon näher beschreibt.

### Transparente Unternehmensführung

Wir erstatten unseren Aktionären nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Bericht über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens. Die Mitglieder des Vorstands informieren Aktionäre, Analysten, Medien und Öffentlichkeit über die Quartals- und Jahresergebnisse. Unsere umfangreiche Investor-Relations-Arbeit umfasst regelmäßige Treffen sowie Telefonkonferenzen mit Analysten und institutionellen Anlegern. Berichte, Mitteilungen und Informationen stehen in der Regel auf unserer Internet-Seite (@ [www.infineon.com](http://www.infineon.com)), und dort auch in englischer Sprache, zur Verfügung.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlicht die Infineon Technologies AG in Ad-hoc-Mitteilungen nicht öffentlich bekannte Informationen, die geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsenpreis der Infineon-Aktie erheblich zu beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über einen Offenlegungsausschuss („Disclosure Committee“), der aus erfahrenen Führungskräften der Bereiche Investor Relations, Kommunikation, Finanzen, Finanzberichterstattung und Bilanzierung, Controlling und Steuern sowie Recht besteht und die Veröffentlichung bestimmter Finanzzahlen und -daten sowie anderer wesentlicher Informationen sowohl im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung als auch der Ad-hoc-Publizität überprüft.

Der Vorstand der Gesellschaft muss nach deutschem Recht einen „Bilanzeit“ leisten. Die hierzu erforderlichen Angaben werden in einem internen Verfahren von Führungskräften, die unternehmerische Verantwortung tragen, gegenüber dem Vorstand bestätigt.

### D&O-Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D&O-Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie bestimmte weitere Führungskräfte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 93 Abs. 2 AktG (für den Vorstand) beziehungsweise der Empfehlung in Ziffer 3.8 DCGK (für den Aufsichtsrat) wurde für die betreffenden Organmitglieder ein Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung in der D&O-Police vereinbart.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Seit dem Geschäftsjahr 2009 erstellt die Infineon Technologies AG den Konzernabschluss ausschließlich nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss der Infineon Technologies AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Billigung durch den Aufsichtsrat innerhalb von 90 Tagen nach dem Ende eines Geschäftsjahres veröffentlicht.

Der Jahres- und Konzernabschluss unseres Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“), geprüft. Die Prüfung umfasste auch das Risikofrüherkennungssystem und die Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Außerdem wurde der Halbjahresfinanzbericht einer prüferischen Durchsicht nach § 115 Abs. 5 WpHG durch die KPMG unterzogen. Der Halbjahresfinanzbericht wurde, ebenso wie der Jahres- und Konzernabschluss, vor der Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

## Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten („Managers' Transactions“)

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (bei Infineon die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen sind rechtlich verpflichtet, der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten innerhalb von drei Geschäftstagen mitzuteilen. Dies gilt jedoch nur, solange die Gesamtsumme der von einer mitteilungspflichtigen Person getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres mindestens €5.000 beträgt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens aber ebenfalls innerhalb der Dreitagesfrist zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Die Veröffentlichung wird außerdem der BaFin mitgeteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der Gesellschaft folgende Geschäfte mit Finanzinstrumenten mitgeteilt worden:

Dr. Reinhard Ploss, Vorsitzender des Vorstands		
Datum	23. August 2018	12. Oktober 2017
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100	DE0006231004/623 100
Art des Geschäfts	Kauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€21,5946	€21,553898
Stückzahl	3.900	11.800
Geschäftsvolumen	€84.219,00	€254.336,00
Geschäftsort	Börse Frankfurt/Main	Tradegate Exchange
Dominik Asam, Mitglied des Vorstands		
Datum	14. Juni 2018	2. Oktober 2017
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100	DE0006231004/623 100
Art des Geschäfts	Kauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€25,52	€21,643
Stückzahl	3.142	8.308
Geschäftsvolumen	€80.183,84	€179.812,45
Geschäftsort	Börse Frankfurt/Main	Börse Frankfurt/Main

Dr. Helmut Gassel, Mitglied des Vorstands		
Datum	15. März 2018	15. November 2017
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100	DE0006231004/623 100
Art des Geschäfts	Kauf	Verkauf
Preis (pro Stück)	€23,4377	€23,417
Stückzahl	2.800	1.586
Geschäftsvolumen	€65.625,64	€37.139,36
Geschäftsort	Börse Frankfurt/Main	Börse Frankfurt/Main

Jochen Hanebeck, Mitglied des Vorstands		
Datum	28. August 2018	27. August 2018
Bezeichnung	Aktien der Infineon Technologies AG	Aktien der Infineon Technologies AG
ISIN/WKN	DE0006231004/623 100	DE0006231004/623 100
Art des Geschäfts	Kauf	Kauf
Preis (pro Stück)	€22,15	€21,83
Stückzahl	100	500
Geschäftsvolumen	€2.215,00	€10.915,00
Geschäftsort	Börse Frankfurt/Main	Börse Frankfurt/Main

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 DCGK folgend hat der Aufsichtsrat bereits im Geschäftsjahr 2011 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und in den Folgejahren punktuell ergänzt. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat diesen Zielekatalog überarbeitet und zu einem umfassenden Kompetenzprofil erweitert. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil. Insbesondere sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2018 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss haben im Berichtsjahr folgenden Mandaten zugestimmt:

- › Mitglied im Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Herr Dr. Ploss)
- › Mitglied im Lenkungskreis der Plattform Lernende Systeme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Herr Dr. Ploss)
- › Mitglied im Industriebeirat der „Munich School of Robotics and Machine Intelligence“ (MSRM) der Technischen Universität München (Herr Dr. Ploss)
- › Mitglied im Präsidium der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Herr Dr. Ploss)
- › Mitglied im Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme IMS (Herr Dr. Gassel)

### **Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Anteilsbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an der Infineon Technologies AG betrug zum 30. September 2018 weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

### **Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

### **Aktienbasierte Programme für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder**

Die Pläne unserer aktienbasierten Programme sind im Volltext unter @ [www.infineon.com](http://www.infineon.com) (Über Infineon/Investor/Corporate Governance/aktienbasierte Vergütung) einsehbar.

Auch im Geschäftsjahr 2018 kam als Teil der langfristigen Vergütung für Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter des Unternehmens weltweit ein sogenannter „Performance Share-Plan“ (PSP) zur Anwendung. Der gleiche Plan gilt für die Vorstandsmitglieder, die hierauf – anders als die übrigen Planteilnehmer – allerdings einen vertraglichen Anspruch haben. Die wesentlichen Planbedingungen für die Vorstandsmitglieder werden im Vergütungsbericht dargestellt. Für die übrigen PSP-Teilnehmer gelten im Wesentlichen die gleichen Bedingungen, abweichende Regelungen sind lediglich hinsichtlich des obligatorischen Eigeninvestments in Infineon-Aktien und im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens vorgesehen; außerdem gilt die mit den Performance Shares verbundene betragsmäßige Höchstgrenze (Cap) nur für die Vorstandsmitglieder. Zudem hat der Vorstand für die USA einen sogenannten „Restricted Stock Unit-Plan“ (RSUP) beschlossen, der sich an den lokalen Marktbedingungen orientiert.